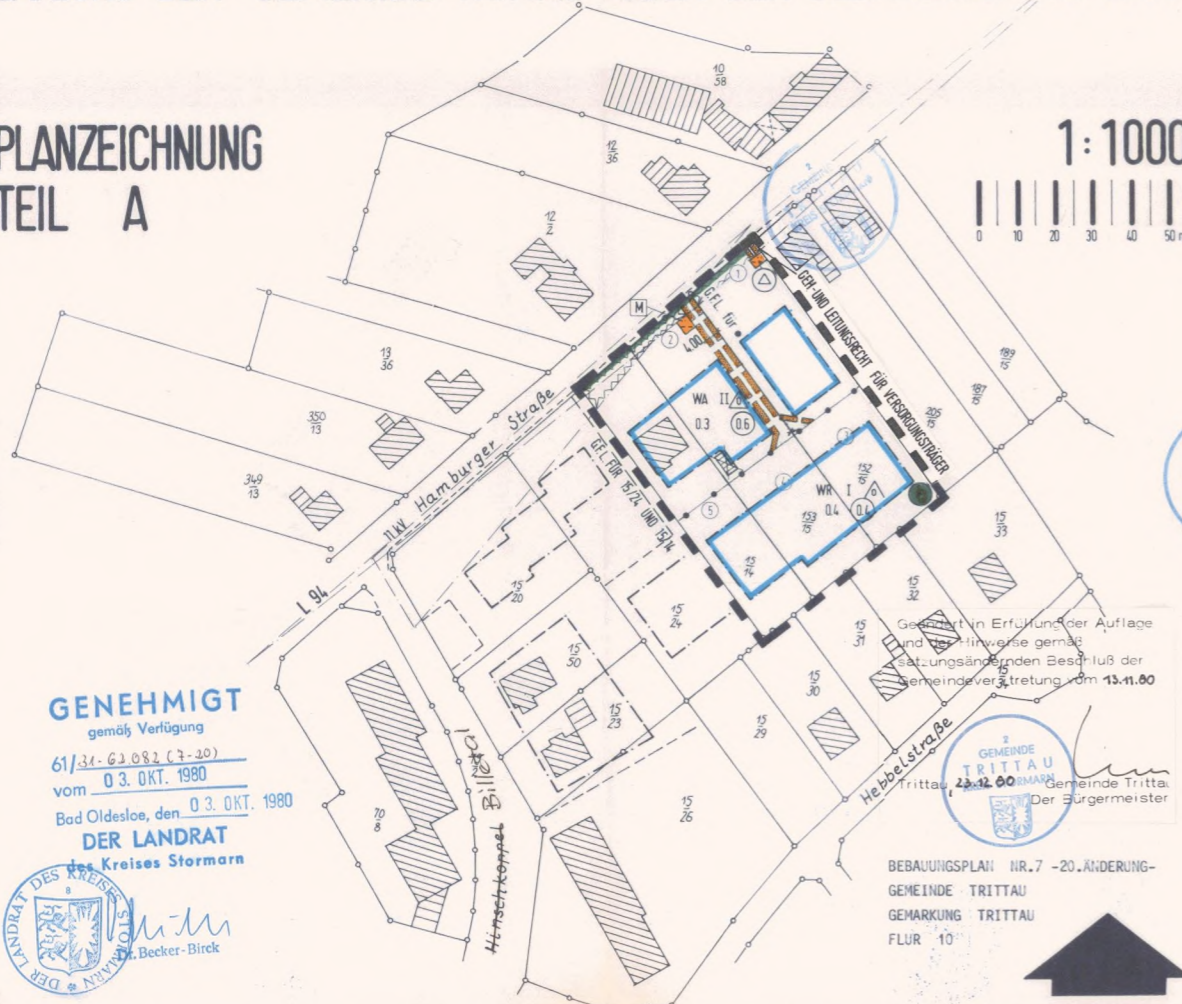


SATZUNG DER GEMEINDE TRITTAU ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 7

PLANZEICHNUNG TEIL A

1:1000



GENEHMIGT
gemäß Verfügung

61/34-63082 (7-20)
vom 03. OKT. 1980
Bad Oldesloe, den 03. OKT. 1980



BEBAUUNGSPLAN NR. 7 - 20. ÄNDERUNG -
GEMEINDE TRITTAU
GEMARKUNG TRITTAU
FLUR 10

20. ÄNDERUNG FÜR DAS GEBIET: TEILGEBIET SÜDÖSTLICH DER HAMBURGER STRASSE

geändert durch Gesetz v. 6.7.79 (BGBl. I S. 949)
Aufgrund des §10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 18. August 1976 (Bundesgesetzblatt I S. 2256) und des §1 des Gesetzes über baugestalterische Festsetzungen vom 10. April 1969 (GVBl. Schl.-H. S. 59) i. V. mit §1 der Ersten Durchführungsverordnung zum BBauG vom 9. Dezember 1960 (GVBl. Schl.-H. S. 198) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 28.2.80 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 7 - 20. Änderung - für das Gebiet: Teilgebiet süd-östlich der Hamburgerstraße, Flurstk. Nr. 15/14, 153/15 und 152/15, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:
Es gilt die Bauutzungsverordnung (BauNVO) vom 15.9.1977 (BGBl. I S. 1763)

ZEICHENERKLÄRUNG

FESTSETZUNGEN			
WR	Reine Wohngebiete	§9(1)1 BBauG	
WA	Allgemeine Wohngebiete	§3 BauNVO	
II	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze	§4 BauNVO	
02	Grundflächenzahl	§9(1)1 BBauG	
05	Geschoßflächenzahl	§16 ff BauNVO	
△, ▲	Baugrenzen	§9(1)2 BBauG	
△, ▲	offene Bauweise pur Einzel- und Doppelhäuser zulässig, offene Bauweise, nur Einzelhäuser zulässig	§22(2) BBauNVO	
△, ▲	4. Verkehrsflächen	§23(3) BBauNVO	
—	Straßenbegrenzungslinie	§9(1)11 BBauG	
—	5. Versorgungsflächen §9(1)12 BBauG	§9(1)25 b)	
—	6. Flächen mit Bindungen für die Erhaltung von Bepflanzungen	BBauG	
—	7. Sonstige Darstellungen und Festsetzungen	§9(1)11 BBauG	
—	5.1 Flächen f. d. Beseitigung fester Abfallstoffe, Standplatz §9(1)14	§16(5) BauNVO	
—	zu erhaltende Eiche		
—	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes	§9(7) BBauG	
—	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 7 - 20. Änderung -	§9(1)21 BBauG	
—	Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen für die Gemeinde, die Versorgungsträger und die Anlieger der geplanten Grundstücke ① und ②	§9(1)10 BBauG	
—	Von der Bebauung freizuhaltende Flächen		
—	DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER		
—	Vorhandene Haupt- und Nebengebäude		
—	Flurstücksgrenze, -Flurstücksbezeichnung		
—	Kennzeichnung geplanter Grundstücke		
—	Sichtfläche		
—	Gebäude künftig fortfallend		
—	Flurstücksgrenze, künftig fortfallend		

TEXT TEIL B

- In den von der Bebauung freizuhaltenden Flächen (Sichtflächen) entlang der Hamburger Straße sind Einfriedigungen und Bepflanzungen über 0,70m Höhe über Oberkante des zugehörigen Fahrbahnabschnittes unzulässig.
- Alle Dächer sind als Satteldächer mit Dachneigung 15° - 40° auszuführen.
- Für die Allgemeinen Wohngebiete werden die nach §4(3) BauNVO möglichen Ausnahmen ausdrücklich ausgeschlossen.

Entworfen und aufgestellt nach den §§ 8 und 9 BBauG auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 27.4.78 und der Anhörung gem. §2a(2) BBauG vom 22.2.77 - 22.3.77

GEMEINDE TRITTAU KREIS STORMARN
Trittau, 7.7.80
Gemeinde Trittau
Der Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 7.12.79 bis 4.1.80 nach vorheriger am 27.11.79 abgeschlossener Bekanntmachung mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen in der Auslegungsfrist geltend gemacht werden können, während der Dienststunden öffentlich ausliegen.

Trittau, 7.7.80
GEMEINDE TRITTAU KREIS STORMARN
Gemeinde Trittau
Der Bürgermeister

Der katastermäßige Bestand am 5. MAI 1980 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Bad Oldesloe, den 1. JULI 1980
KATASTERAMT BAD OLDESLOE
Reg. Verm. Direktor

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 28.2.80 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 28.2.80 gebilligt.

Trittau, 7.7.80
GEMEINDE TRITTAU KREIS STORMARN
Gemeinde Trittau
Der Bürgermeister

FLURSTK. NR. 15/14, 153/15 UND 152/15.

Die Genehmigung dieser Bebauungsplan-satzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde nach § 11 BBauG mit Verfügung des Landrats des Kreises Stormarn als allgemeine untere Landesbehörde vom 3.10.1980 Az.: 61/31-62.082 (7-20) - mit Auflagen/Hinweisen - erteilt.

Trittau, 25.12.1980
GEMEINDE TRITTAU KREIS STORMARN
Gemeinde Trittau
Der Bürgermeister

Die Bebauungsplan-satzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Trittau, 4.2.81
GEMEINDE TRITTAU KREIS STORMARN
Gemeinde Trittau
Der Bürgermeister

Die Auflagen wurden durch den satzungs-ändernden Beschluß der Gemeindevertretung vom 15.11.80 erfüllt. Die Erfüllung der Auflagen und Hinweise wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Stormarn als allgemeine untere Landesbehörde vom 7.1.81 Az.: 61/31-62.082 (7-20) bestätigt.

Trittau, 26.1.81
GEMEINDE TRITTAU KREIS STORMARN
Gemeinde Trittau
Der Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), ist am 4. FEB. 1981 mit der bewirkten Bekanntmachung der Genehmigung, sowie des Ortes und der Zeit der Auslegung rechtsverbindlich geworden und liegt zusammen mit der Begründung auf Dauer öffentlich aus.

Trittau, 4.2.81
GEMEINDE TRITTAU KREIS STORMARN
Gemeinde Trittau
Der Bürgermeister

LAGE DES BEBAUUNGSPLANS NR. 7 20. ÄNDERUNG ÜBERSICHTSPLAN 1:25 000



SATZUNG DER GEMEINDE TRITTAU ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 7 20. ÄNDERUNG

FÜR DAS GEBIET: TEILGEBIET SÜD-ÖSTLICH DER HAMBURGER STRASSE, FLURSTÜCKE NR. 15/14, 153/15 UND 152/15.

Verf. gem. BBauG: §2a(2) ● §2(5) ● §2a(6) ●
18.7.78 24.10.78 2.7.79 5.11.79 24.6.80
DIPL.ING. KLAUS GOOTH
2300 KIEL 1 KIRCHHOF 17 0431 334345